



09. Protokoll

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.10.2025 im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz, Dorfplatz 2 c in 02694 Malschwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste:

Herr Förster Hauptamtsleiter
Herr Hobrack Fachbediensteter Finanzwesen
Frau Weißflog Leiterin Infrastrukturamt

3 Bürger

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2025
3. Protokollkontrolle
4. Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Beratung und Beschluss Forsteinrichtung im Kommunalwald der Gemeinde Malschwitz
6. Beratung und Beschluss über die Beflaggung mit der Euroflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Flagge der Sorben am Standort der Gemeindeverwaltung Malschwitz
7. Aufhebung des Beschlusses über die Widmung der Straße „Zur Niedermühle“ im OT Malschwitz
8. Beratung und Beschlusses über die Widmung der Straße „Zur Niedermühle“ im OT Malschwitz
9. Beratung und Beschluss über den Verkauf von einer Teilfläche des Flurstücks 790/15 der Gemarkung Baruth
10. Beratung und Beschluss über den Erwerb der Flurstücke Gemarkung Gleina
11. Beratung und Beschluss über die Aufnahme der Maßnahmen zum grundhaften Straßenbau der Preititzer Straße in den Haushaltsplan 2026
12. Beratung und Beschluss über die Offenlage und Behördenbeteiligung zum B-Plan Änderung „Zum Wasserturm“ OT Wartha

13. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

14. Fragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Matthias Seidel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 16 Gemeinderäte anwesend.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2025

Das Protokoll vom 23.09.2025 wird mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Herr Bürgermeister Matthias Seidel gibt an, dass keine offenen Punkte aus dem vorherigen Protokoll bestehen.

TOP 4 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung

Herr Seidel informiert die Gemeinderäte zu folgenden Themen:

- Zum Schutz unserer jüngsten Verkehrsteilnehmenden gilt ab sofort im Bereich vor der Grundschule Guttau auf der Ortsverbindungsstraße nach Lömischau eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.
Diese Maßnahme geht auf die Initiative engagierter Eltern sowie eine Anregung des Ortschaftsrates Guttau zurück und trägt wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit rund um die Schule bei.
- Die Brücke über den Neugraben auf der S109 zwischen Guttau und Kleinsaubernitz ist wieder für den Verkehr freigegeben. Nach rund sieben Monaten Bauzeit konnten die Instandsetzungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden, wie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mitteilt.
- Am Sonntag, den 26.10.2025 war es endlich soweit – die neue Bücherkiste in Kleinsaubernitz wurde feierlich eingeweiht! Das frühere Gebäude des Sparkassenautomaten stand seit mehreren Jahren leer und war bereits vom Abriss bedroht. Doch anstatt das Gebäude verfallen zu lassen, ergriff der Feuerwehrförderverein Kleinsaubernitz die Initiative.
- Im Frühjahr dieses Jahres stellte der Verein einen Förderantrag beim OHTL-Verein und begann, gemeinsam mit engagierten Handwerkern und Vereinsmitgliedern aus der Gemeinde, das kleine Gebäude neu zu gestalten.

- Mit viel Einsatz und Kreativität entstand daraus ein Anlaufpunkt für alle Lesefreundinnen und Lesefreunde – eine Bücherkiste, die nun für alle offen steht.
- Die Jugendfeuerwehr Gutttau hat in diesem Jahr erneut gezeigt, wie engagiert und tatkräftig sie ist. Zum dritten Mal in Folge wurde sie mit dem Ehrenpreis der Kreissparkasse Bautzen im Rahmen der 48-Stunden-Aktion ausgezeichnet. Bereits im Sommer hatte die Gemeinde Malschwitz über die Teilnahme der jungen Kameradinnen und Kameraden an der Aktion berichtet. Nun folgte die verdiente Anerkennung. Am Samstag, dem 18. Oktober 2025, überreichte Miriam Günther von der mobilen Jugendarbeit des Steinhauses Bautzen den symbolischen Scheck über 250 Euro an den Leiter der Jugendfeuerwehr, Dominik Wukasch. Zur Übergabe waren neben weiteren Kameraden auch Bürgermeister Matthis Seidel anwesend. Der Bürgermeister nutzte die Gelegenheit, um die engagierte Arbeit der Jugendfeuerwehr zu würdigen. Er bedankte sich bei den jungen Mitgliedern und ihren Betreuern für ihren tatkräftigen Einsatz und die wichtige ehrenamtliche Nachwuchsarbeit, die für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde von großer Bedeutung ist.
- Landrat Udo Witschas hat Theo Hensel aus Kleinsaubernitz für sein langjähriges Engagement als Ortschronist mit dem Titel „*Ehrenamt des Monats Oktober*“ geehrt. Seit vielen Jahren widmet sich Theo Hensel mit Leidenschaft der Geschichte seines Heimatortes. Er sammelte historische Quellen, gründete ein Museum und dokumentierte besonders die industrielle Vergangenheit Kleinsaubernitz als einstigen Standort des Braunkohlebergbaus.

TOP 5 Beratung und Beschluss Forsteinrichtung im Kommunalwald der Gemeinde Malschwitz

Bürgermeister Herr Seidel übergibt Herrn Förster das Wort. Er stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Im Verwaltungsausschuss wurde durch Herrn Berger von Sachsenforst ausführlich dazu beraten.

Beschluss-Nr. 30-10-2025

Forsteinrichtung im Kommunalwald der Gemeinde Malschwitz (Forstbetrieb 2515)

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 das Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald der Gemeinde Malschwitz für den Planungszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2031.

Sachlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) sind bei der Bewirtschaftung von Körperschaftswald periodische Betriebspläne, die von der Forstbehörde aufzustellen sind und jährliche Wirtschaftspläne zu Grund zu legen, die sich auf alle wesentlichen Wirtschaftsmaßnahmen erstrecken und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechen müssen.

Die Körperschaft hat über den periodischen Betriebsplan zu beschließen und den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten der Forstbehörde vorzulegen (§ 48 Abs. 2 SächsWaldG).

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat das Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald der Gemeinde Malschwitz erarbeiten lassen und im September 2025 der Gemeinde Malschwitz übergeben.

Die forstlichen Inhalte wie Ausgangssituation, Betriebs- und Wirtschaftsziele, sowie das Ergebnis der Forsteinrichtung werden vom Revierleiter Holm Berger vom Staatsbetrieb Sachsenforst vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Malschwitz. Aus dem Forsteinrichtungswerk ergeben sich jedoch Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, die jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde Malschwitz zu berücksichtigen sind. Das Betriebsergebnis für den aktuellen Planungszeitraum wird positiv eingeschätzt.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 30-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 06 Beratung und Beschluss über die Beflaggung mit der Euroflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Flagge der Sorben am Standort der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Bürgermeister Herr Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Im Verwaltungsausschuss wurde dazu vorberaten.

Die Fraktion der AFD stellt einen Antrag, die Europaflagge aus dem Beschluss Nr. 31-10-2025 zu nehmen und nur einen Beschluss zur Beflaggung mit der Bundesflagge, der Landesflagge und der Flagge der Sorben am Standort der Gemeindeverwaltung Malschwitz zu beschließen.

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen stattgegeben.

Der Beschluss-Nr. 31-10-2025 wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 das Gebäude der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, ganzjährig mit der Bundesflagge, Landesflagge und mit der Flagge der Sorben zu beflaggen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 31-10.2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Aufhebung des Beschlusses über die Widmung der Straße „Zur Niedermühle“ im OT Malschwitz

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorberaten.

Beschluss Nr. 32-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Widmung gemäß § 6 SächsStrG als öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. a SächsStrG für folgenden Abschnitt: Flurstück 904 Gemarkung Malschwitz.

Informationen und Begründung



Der Wirtschaftsweg zwischen der Staatsstraße S 109 „Guttauer Landstraße“ und der Gemeindeverbindungsstraße GVS 01 MAL „Salgaer Straße“ ist nach Hinweisen des Landratsamtes Bautzen in die Straßenklasse öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit a SächsStrG einzuordnen. Der Verlauf des Weges entspricht den Grenzen des Flurstücks 904 der Gemarkung Malschwitz. Der Weg wird die Bezeichnung ÖFW 13 MAL „Zur Niedermühle“ erhalten.

Abstimmungsergebnis für 32-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschlusses über die Widmung der Straße „Zur Niedermühle“ im OT Malschwitz

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorbereitet.

Beschluss Nr. 33-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Widmung gemäß § 6 SächsStrG als öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. a SächsStrG für folgenden Abschnitt: Flurstück 904 Gemarkung Malschwitz.

Informationen und Begründung



Der Wirtschaftsweg zwischen der Staatsstraße S 109 „Guttauer Landstraße“ und der Gemeindeverbindungsstraße GVS 01 MAL „Salgaer Straße“ ist nach Hinweisen des Landratsamtes Bautzen in die Straßenklasse öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit a SächsStrG einzuordnen. Der Verlauf des Weges entspricht den Grenzen des Flurstücks 904 der Gemarkung Malschwitz. Der Weg wird die Bezeichnung ÖFW 13 MAL „Zur Niedermühle“ erhalten.

Abstimmungsergebnis für 33-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Beratung und Beschluss über den Verkauf von einer Teilfläche des Flurstücks 790/15 der Gemarkung Baruth

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorberaten.

Beschluss-Nr. 34-10-2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 790/15 der Gemarkung Baruth mit einer Gesamtgröße von ca. 275,0 m².
2. Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m² in Summe 5.775,00 €.

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung, Finanzamt) trägt der Käufer.

Informationen und Begründung

1. Der Gemeinde Malschwitz lag ein Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstück 790/15 der Gemarkung Baruth vor, welche bereits seit 1993 vom Antragsteller gepachtet wird. Antragsteller ist der Eigentümer des benachbarten Flurstück 790/9 der Gemarkung Baruth.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt den Verkauf der Teilfläche.



Abstimmungsergebnis zu 34/10/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beratung und Beschluss über den Erwerb der Flurstücke Gemarkung Gleina

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorherberaten.

Beschluss Nr. 35-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 den Erwerb der Flurstücke 115e, 358, 398, 405, 414, 453, 466, 474, 478, 530 und 551a Gemarkung Gleina. Der Kaufpreis beträgt 12.235,06 €.

Informationen

1. Mit Schreiben vom 22.08.2025 **bietet die BVVG** der Gemeinde Malschwitz eine **Zuordnung von Flurstücken in der Gemarkung Gleina** an. Dabei handelt es sich teilweise um eine **unentgeltliche**, zum größten Teil um eine **entgeltliche Vermögenszuordnung** (das berechnete Entgelt orientiert sich am aktuellen BRW (Ackerland 1,06 €/m² und Holzungen 0,10 €/m²).
2. Nach Abschluss des Verfahrens **Freiwilliger Landtausch „Plattenstraße Preititz – Rackel“** wird das Verfahrensgebiet erweitert und Erschließungswege in Richtung Norden (Baruth, Buchwalde, Gleina) sollen geregelt werden. Die hier gegenständlichen Flurstücke bieten der Gemeinde Malschwitz zukünftig Optionen zum Tausch mit privaten Eigentümern bzw. wird die Gemeinde bereits im Vorfeld Eigentümer von Verkehrsflächen.
3. Der TA empfiehlt dem Vorschlag der BVVG zu folgen, da durch den Erwerb der Flurstücke andere am Freiwilligen Landtausch beteiligte Eigentümer durch **Flächentausch** abgefunden werden können.
4. Flurstückinformationen:
 - Die **unentgeltliche Zuordnung** der Flurstücke 277k, 361, 461 und 481 ist mit Bescheid vom 07.10.2025 vom Bundesamt für zentrale Dienste und offenen Vermögenfragen erfolgt.
 - **entgeltliche Zuordnung:** Gesamtgröße der Flurstücke: 12.613 m²

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 35-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Beratung und Beschluss über die Aufnahme der Maßnahmen zum grundhaften Straßenbau der Preititzer Straße in den Haushaltsplan 2026

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorberaten.

Beschluss Nr. 36-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Maßnahme zum grundhaften Straßenbau der Preititzer Straße auf der Grundlage des § 20 b SächsFAG in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Informationen und Begründung

Den Kommunen des Freistaates Sachsen werden auf der Grundlage nach § 20 b Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuweisungen für Maßnahmen der Erhaltung, des Um- und Ausbaus sowie des notwendigen Neubaus von Straßen und Brücken zu Verfügung gestellt. Die Meldung von Einzelprojekten war mit Frist bis zum 30.9.2025 einzureichen. Auf Grund einer sehr kurzen Meldefrist wurde aus planerischen und technischen Gründen der grundhafte Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Preititzer Straße“ eingereicht. Die Preititzer Straße befindet sich in einem befestigten gleichzeitig in einem sanierungsbedürftigen Zustand mit erheblichen Mängeln. Im Verlauf der Fahrbahn zeigen sich ausgeprägte Absenkungen, teilweise Schlaglöcher und insgesamt eine deutliche Unebenheit der Oberfläche. Die Fahrbahn zwischen Preititz und Malschwitz weist durchschnittlich eine Breite von 5,65 m auf. Der Oberbau ist durch eine ca. 5 cm Asphaltsschicht gekennzeichnet. Ziel ist der abschnittsweise Ausbau der Straße. Beginnend mit dem ersten Abschnitt ab Preititz kann die Straße auf ca. 590 m Länge grundhaft ausgebaut werden. Um die Finanzierung zu sichern, ist die Maßnahme im Haushaltsplan 2026 aufzunehmen (Kostenstelle: 54.10.01.00/785121/ TIB00001).

Abstimmungsergebnis zu 36/10/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Beratung und Beschluss über die Offenlage und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung Bebauungsplan „Zum Wasserturm“ OT Wartha

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage vorberaten.

Beschluss Nr. 37-10-2025

Beschluss über die Offenlage und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung Bebauungsplan „Zum Wasserturm“ OT Wartha

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan (B-Plan) „Zum Wasserturm“ im Ortsteil Wartha hatte das Ziel, Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen. Dieser B-Plan setzt fest, dass Garagen nur innerhalb von ausgewiesenen Baufenstern oder auf dem Lageplan dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen. Diese Festsetzung soll mit der Änderung korrigiert werden
2. Weiterhin wurden mit Aufstellung des B-Plans Bestandsgebäude nicht für eine zur Überbauung möglichen Fläche ausgewiesen wurden. Diese Festsetzung führt heute dazu, dass Änderungen am Bestand den Festsetzungen widersprechen. Dies soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Für die bereits bei Aufstellung des B-Plans vorhandenen Wohngebäude sollen entsprechende überbaubare Flächen ausgewiesen und festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 37-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

Bürgermeister Herr Matthias Seidel stellt die Beschlussvorlage kurz vor. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde zur Beschlussvorlage beraten.

Beschluss Nr. 38-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Vergabe der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Malschwitz an Baugrundinstitut Richter, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.453,75 € zu vergeben.

Begründung:

1. Die Gemeinde Malschwitz baut sukzessive die Bushaltestellen (BHS) in ihrem Gemeindegebiet barrierefrei aus. Für die 2025 zur Förderung beantragten Haltestellen in den Ortslagen **Pließkowitz (Steig 02), Wartha (Steig 02) und Dubrauke** werden derzeit die Ausführungsunterlagen erstellt.
2. Für den Ausbau der BHS sind **Angaben über die Bodenverhältnisse sowie die Schadstoffbelastung** der abzutragenden Böden erforderlich (Baugrunduntersuchung – BGU). Die Ergebnisse der Untersuchung sind **Bestandteil der anschließenden Ausschreibungsunterlagen**.
3. Vier Bieter haben im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Baugrundinstitut Richter eingereicht.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 38-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 14 Fragestunde

Ein Bürger fragt, ob die derzeitigen Wolfsrisse in der Gemeinde Malschwitz an den Landkreis weitergegeben werden.

Bürgermeister Herr Seidel Seidel bejaht dies.

Gemeinderätin Frau Evelyn Stübner-Patzig (CDU) bittet die Verwaltung im nächsten Spreeauen-Boten den Bürgern mitzuteilen, an wen sie sich bei einem Wolfsriss wenden können.

Ein Bürger fragt, ob vor der Schule in Guttau jetzt dauerhaft eine 30 - Zone ist.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, dass in diesem Bereich dauerhaft die 30km/h festgelegt wird.

— Gemeinderätin Claudia Pallmann (CDU) möchte wissen, ob in Ehrenhain das Laub gereicht wird.

Bürgermeister Herr Seidel wird den Bauhof darauf hinweisen.

Gemeinderat Herr Bruno Schumpp (CDU) fragt nach der wasserrechtlichen Genehmigung für die Brücke zur Rieseneiche.

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) sagt, dass nur noch eine Stellungnahme des Umweltamtes benötigt wird.

— Gemeinderat Herr Steffen Lehmann (AFD) äußert, dass er durch den derzeitigen Geburtenrückgang, im gesamten Landkreis Bautzen Bedenken hat, die Grundschule in Malschwitz zweizügig planen und zu bauen.

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) antwortet, der Fördermittelantrag ist auf der Grundlage der Geburtenstatistik der nächsten Jahre beantragt und bewilligt wurden. Mittelfristig wird eine 2-Zügigkeit für die Gemeinde Malschwitz benötigt.

Ortschaftsrat Andreas Skomudek fragt, ob die Bankette auf der Umleitungsstrecke Guttau Lömischau wieder hergestellt werden.

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) antwortet, durch das LaSuV wird die Bankette erneuert.

— Ortschaftsrat Andre Rohatsch möchte gern um das Feuerwehrgerätehaus in Kleinbautzen einen Zaun haben.

Bürgermeister Herr Seidel wird dies prüfen und verweist auf die derzeitige Haushaltsplanung.

Gemeinderat Herr Steffen Lehmann (AFD) bittet die Verwaltung, die eingegangenen Anträge der AFD immer zeitnah auch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ortschaftsrat Tino Zimmermann bittet darum, die Eicheln und das Laub an der Bushaltestelle in Halbendorf wegzuräumen.

Gemeinderätin Christin Noack (CDU) teilt mit, das Am Auewald 14 a-c Sperrmüll abgelegt wurde.

Bürgermeister Herr Seidel wird dies an die Immobilienverwaltung weiterleiten.

Gemeinderätin Christin Noack fragt, ob die 30 Zone in Brösa an der Bushaltestelle bestehen bleibt.

Bürgermeister Herr Seidel wird diesbezüglich beim LaSuV nachfragen.

Gemeinderat Philipp Skomudek ((freie Wähler Gutttau) bittet den Bauhof zeitnah darum, die Spinte von der Feuerwehr Preititz nach Kleinsaubernitz zu transportieren.

Die öffentliche Sitzung endet um 20.15 Uhr.



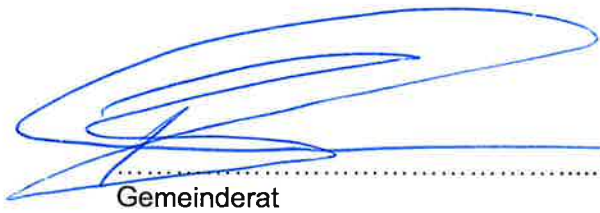
Matthias Seidel
Bürgermeister



Daniela Krönert
Protokollantin



Gemeinderat



Gemeinderat

Anlage: Anwesenheitsliste